

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 301/2016 1. Ergänzung

Amt: - 01.4 -

BeschlAusf.: - 01.4 -

Datum: 13.07.2016

			gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	30.08.2016	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. Errichtung eines freien W-Lan Netzes in Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben der Net.Cologne und der Unitymedia bietet nun auch die Deutsche Telekom AG (DTAG) seit neuestem ebenfalls eine Lösung für ein öffentliches WLAN-Netz an. Das entsprechende Produkt heißt Public WLAN 4.0. Die städtische Wirtschaftsförderung hat bereits Kontakt zur DTAG aufgenommen und wird nun in einem persönlichen Gespräch - zeitnah nach der Sommerpause - prüfen, mit welchen Kosten und Aufwand das Produkt an den drei in Rede stehenden Standorten in Erftstadt umgesetzt werden kann.

Am 2. Juni 2016 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG) beschlossen. Der Bundesrat hat dieser Änderung am 17. Juni des Jahres zugestimmt. Mit der entsprechenden Änderung des § 8, Abs. 3 TMG genießen nun auch WLAN-Anbieter die volle Haftungsprivilegierung als Internetzugangsanbieter (= Accessprovider). Durch diese Gleichstellung ist eine Haftung eines WLAN-Anbieters für Rechtsverletzungen Dritter ausge-

schlossen. Die zwischenzeitlich diskutierten Auflagen wie Vorschaltseiten und Passwortpflichten sowie Unterscheidung nach privaten und gewerblichen Anbietern sind damit ebenfalls obsolet.

(Erner)